



ZIM Aircraft Seating GmbH

Immenstaad am Bodensee (vormals: Marktdorf)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde 2008 mit Produktionsstandort in Marktdorf aus dem Engineering Dienstleister ZIM GmbH durch die (ehemaligen) geschäftsführenden Gesellschafter gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Flugzeugsitzen für kommerzielle Passagierflugzeuge. Kunden sind die internationalen Airlines, die sowohl neue shipsets (linefit) als auch Sitze zum Austausch bestehender Sitze (retrofit) bei ZIM bestellen. Es werden insbesondere Sitze der Economy und Premium Economy Class vertrieben. Diese Sitze werden in Abstimmung mit den Kunden individualisiert (customizing) auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kunden in Form, „look and feel“, Gewicht, Farbe, Materialien etc. angepasst. ZIM übernimmt auch Reparaturen von Flugzeugsitzen weltweit (repair and maintenance), meist durch externe Dienstleister. Neben den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Sitzen und Ersatzteilen sowie der Erbringung von Reparaturleistungen werden Erlöse aus der Berechnung von Entwicklungsleistungen an Kunden erzielt. ZIM montiert die Sitze aus Komponenten. Die Komponenten bestehen im Wesentlichen aus Leichtmetall (Aluminiumlegierungen), Kohlefaserverbundwerkstoffen, Schaumstoffen, Textilien und Leder, die im Wesentlichen aus der EU, aber auch aus Asien und den USA bezogen werden. Einfluss auf das Geschäft von ZIM haben insbesondere die Produktion von neuen Flugzeugen der Hersteller Airbus und Boeing als auch die Umrüstung von bestehenden Flugzeugen. Entsprechend ist die Kundenstruktur ausgerichtet; die Hauptabsatzmärkte sind Europa und Asien.

1.2 Internes Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung überwacht anhand geeigneter Steuerungsinstrumente, die die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit berücksichtigen, die Gesellschaft. Im Wesentlichen dient als internes Steuerungsinstrument die monatlich erstellte betriebswirtschaftliche Auswertung (Erfolgsrechnung). Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die liquiden Mittel anzusehen. Den Ist-Zahlen aus der Erfolgsrechnung werden die jeweiligen Planzahlen gegenübergestellt.

Im Rahmen der Beendigung des Insolvenzverfahrens hatte die ZIM Aircraft Seating GmbH den wesentlichen Leistungsindikator vom EBITDA zum Jahresergebnis geändert. Der Hauptgrund für den Wechsel war der signifikante Wegfall von Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Der Großteil der Zinsaufwendungen war mit dem Verzicht auf das Gesellschafterdarlehen entfallen. Die Abschreibungen hatten sich durch die Schließung des Standortes Schwerin erheblich reduziert. Zudem sollen aufgrund der positiven Geschäftserwartungen auch Steuern berücksichtigt werden. Daher reflektiert das Jahresergebnis nun besser die finanzielle Leistung und bietet eine genauere Darstellung der Unternehmenssituation.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten richten sich zum einen auf die Entwicklung neuer Sitze. Zum anderen werden bestehende Sitztypen in Bezug auf z.B. Gewicht, Anforderungen an Technik (z.B. wireless charging oder inflight entertainment equipment) und Komfort, d.h. unter Berücksichtigung von Trends und Marktentwicklungen, optimiert und/oder nach spezifischen Kundenvorstellungen weiterentwickelt. Die Aktivitäten werden im Wesentlichen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Verknüpft mit den Entwicklungsarbeiten ist das Thema Zulassung von neuen und/oder modifizierten Sitzen in neuen Flugzeugtypen. Bis zur Zulassung eines neuen Sitzmodells bzw. von neuen Sitzteilen sind diverse Tests zu absolvieren und zu dokumentieren.

1.4 Restrukturierung

Bereits im Geschäftsjahr 2019 war die Erstellung eines Sanierungsgutachtens in Anlehnung an IDW S 6 durch ein auf Sanierung und Restrukturierung spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt worden, um die Aussichten der erforderlichen nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft zu prüfen. Das in Anlehnung an den IDW S 6 erstellte Gutachten wurde im November 2019 fertiggestellt und stellte unter der Annahme gewisser Voraussetzungen die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft fest. Das Leitbild für die ZIM sieht die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Rückkehr zu einer wettbewerbsfähigen Zielrendite und Eigenkapitalausstattung wie folgt vor:

- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Einbindung in eine strategische Partnerschaft oder Einstieg eines Finanzinvestors.
- Optimierung des Zertifizierungswesens.



- Angemessene und laufend geplante Working Capital-Ausstattung.
- Produktionsstandorte mit erhöhter Ausschöpfung der Kapazität.
- Zuverlässiges Planungswesen, Finanzierung und Cash Management.

Der M&A-Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA, ein Investor, der auf turn-around-Übernahmen spezialisiert ist, hat mit Wirkung vom 2. März 2020 über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Zusammen mit Sanierungs- und Restrukturierungsberatern konnte die Eigenverwaltung mit dem Sachwalter, dem Gläubigerausschuss und den Mitarbeitern Maßnahmen erarbeiten und in der Zwischenzeit auch größtenteils umsetzen, die es der ZIM erlauben, wirtschaftlich wieder erfolgreich zu sein. Wesentliche umgesetzte Maßnahmen waren die Schließung des Montagewerkes in Schwerin und die Einführung und Implementierung eines aussagefähigen Berichtswesens, das u.a. sowohl monatliche Kennziffern (KPIs) als auch eine Kostenstellenstruktur sowie Vor- und Nachkalkulationen von Projekten beinhaltet.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 24. November 2020 wurde der von der Eigenverwaltung ausgearbeitete Insolvenzplan (Vergleich mit allen Gläubigern) zur Abstimmung gebracht. Über die Annahme des Insolvenzplanes entschieden die Gläubiger am 15. Dezember 2020 im vom Amtsgericht anberaumten Erörterungs- und Abstimmungstermin, mit dem Ergebnis, dass dem Insolvenzplan zugestimmt wurde.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet.

Die Vergleichbarkeit des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 mit dem vorangehenden, nur rund drei Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr vom 27. September 2020 bis 7. Januar 2021, ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt.

Die Struktur des Lageberichts wurde im Jahr nach Beendigung des Insolvenzverfahrens mit Rückkehr zum jeweils 31. Dezember als Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft im Vergleich zu Vorjahren angepasst. Dabei wurde sich an der Gliederung des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Passagierluftverkehr)

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war dabei auch 2021 stark abhängig vom Covid-19-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Unbeschadet der andauernden Pandemie-Situation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft 2021 nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen. Die Wirtschaftsleistung hatte das Vorkrisenniveau indessen noch nicht wieder erreicht.¹

Im Jahr 2022 war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt von den Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und den extremen Energiepreiserhöhungen. Dazu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise z.B. für Nahrungsmittel, der Fachkräftemangel und die andauernde, wenngleich im Jahresverlauf nachlassende, Covid-19-Pandemie. Trotz dieser schwierigen Bedingungen stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.²

2023 lag das preisbereinigte BIP 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam 2023 im unverändert krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom Einbruch im Covid-19-Jahr 2020 nicht weiter fort. Deutschland ist 2023 in eine Rezession gerutscht.³

Gemäß der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das BIP 2024 nur um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Auch die Regierung rechnet für 2024 mit einer erheblich schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung als noch im Herbst 2023 und korrigierte die Prognose nach unten.⁴

¹ Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen - Statistisches Bundesamt (destatis.de).

² Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen - Statistisches Bundesamt (destatis.de).

³ Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de).

⁴ Prognosen zur Entwicklung des deutschen BIP 2024-2025 | Statista.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen (Passagierluftverkehr)⁵

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2021 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage im weltweiten Luftverkehr. Die **Luftverkehrsnachfrage** hat sich von 2020 bis 2021 erheblich verändert, was vor allem auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die anschließenden Erholungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Nach Angaben der International Air Transport Association (IATA) ist das weltweite Passagieraufkommen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 65,9 % gesunken. Die verkauften Passagierkilometer (RPK), ein Standardmaß für die Passagiernachfrage, gingen drastisch zurück. Im Jahr 2021 begann sich der Luftverkehr zu erholen, da weltweit Impfkampagnen durchgeführt und Reisebeschränkungen schrittweise gelockert wurden. Der Inlandsverkehr erholte sich schneller als der



internationale Verkehr. Länder wie die Vereinigten Staaten und China verzeichneten einen deutlichen Aufschwung im Inlandsflugverkehr. Auch der internationale Reiseverkehr begann sich zu erholen, wenn auch langsamer, da die Länder Maßnahmen wie Reisekorridore, Gesundheitspässe und gelockerte Quarantänebestimmungen für geimpfte Reisende einführten.

Bis 2022 gewann die Erholung an Schwung, insbesondere im Inlands- und internationalen Kurzstreckenverkehr. Die Flughäfen in der EU meldeten ein erhebliches Wachstum im Vergleich zum Vorjahr, auch wenn das Gesamtaufkommen noch nicht das Niveau von 2019 erreicht hat. Der Wachstumskurs setzte sich bis 2023 mit einem deutlichen Anstieg des Passagieraufkommens fort. Die EU-Flughäfen verzeichneten einen Anstieg der Passagierzahlen um 19 % im Vergleich zu 2022 und erreichten rund 976 Millionen Passagiere. Die Entwicklung wurde vor allem durch einen Aufschwung in den Segmenten Freizeitreisen und Besuch von Freunden und Verwandten (VFR) getragen. Einige Flughäfen, insbesondere in Ländern wie Irland, dem Vereinigten Königreich und der Slowakei, verzeichneten ein exponentielles Wachstum im Vergleich zu ihren Zahlen von 2021.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 hatte sich der europäische Luftverkehr vollständig auf das Niveau vor der Pandemie erholt, wobei das Passagieraufkommen das von 2019 leicht übertraf. Die Erholung wurde vom internationalen Reiseverkehr angeführt, der doppelt so schnell wuchs wie der Inlandsverkehr. Flughäfen in ganz Europa meldeten einen Anstieg des Passagieraufkommens um 9 % in der ersten Jahreshälfte 2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das Gesamtverkehrsaufkommen war um 0,4 % höher als im ersten Halbjahr 2019, was eine vollständige Erholung bestätigte. Allerdings verlief die Erholung uneinheitlich, denn nur 53 % der europäischen Flughäfen erreichten bis Mitte 2024 wieder ihr Passagieraufkommen von vor der Pandemie. Flughäfen in Polen, Griechenland und Malta, die sich stark auf den Freizeitverkehr stützten, verzeichneten ein deutliches Wachstum, während andere in Finnland und Slowenien zurückblieben.

Insgesamt ging der europäische Luftverkehrsmarkt von 2021 bis 2024 von einer Erholungsphase in eine vollständige Wiederherstellung über, wobei 2024 das erste Jahr war, in dem das Passagieraufkommen durchgängig über dem Niveau vor der Pandemie lag.

Die **Nachfrage nach neuen Flugzeugsitzen** war im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gering. Die Fluggesellschaften konzentrierten sich auf das Überleben, was zu einem Rückgang der Aufträge für neue Flugzeuge und folglich auch für neue Sitze führte. Die Hersteller von Flugzeugsitzen sahen sich mit Herausforderungen konfrontiert, da viele Fluggesellschaften ihre Auslieferungen zurückstellten und Aufträge stornierten. Die Hersteller begannen im Zuge dessen, zu innovieren und konzentrierten sich auf die Verbesserung der Sitzhygiene und die Anpassung an neue Gesundheitsprotokolle, um die künftige Nachfrage nach sichereren Reiseerlebnissen vorwegzunehmen.

Als sich der Luftverkehr 2022 zu erholen begann, stieg auch die Nachfrage nach neuen Flugzeugsitzen wieder an. Die Fluggesellschaften begannen, neue Aufträge zu erteilen oder zuvor aufgeschobene Bestellungen für neue Flugzeuge wieder aufzunehmen, was zu einem Anstieg der Sitzproduktion führte. Der Schwerpunkt lag dabei zunehmend auf leichten und effizienteren Sitzkonstruktionen, um den Fluggesellschaften zu helfen, den Treibstoffverbrauch und die Betriebskosten zu senken.

Mit dem Hochlauf der Flugzeugproduktion im Jahr 2023 stieg auch die Nachfrage nach neuen Flugzeugsitzen. Große Sitzhersteller wie Recaro, Safran und Collins Aerospace verzeichneten erhebliche Auftragsbestände. Die Fluggesellschaften zeigten dabei ein gesteigertes Interesse an Sitzen, die den Passagieren mehr Komfort, Konnektivität und Unterhaltungssysteme während des Fluges bieten. Auch die Nachfrage nach Premium Economy- und Business-Class-Sitzen stieg an, da die Fluggesellschaften versuchen, zahlungskräftigere Passagiere anzuziehen.

Bis 2024 ist die Nachfrage nach neuen Flugzeugsitzen robust und spiegelte die allgemeine Erholung in der Luftfahrtindustrie wider. Die steigende Produktion neuer Flugzeuge, insbesondere von Single-Aisle-Modellen wie dem Airbus A320 und der Boeing 737, führte zu einem hohen Bedarf an Economy-Class-Sitzen. Das Thema Nachhaltigkeit rückt stärker in den Vordergrund, und die Sitzhersteller berücksichtigen umweltfreundlichere Materialien und Designs, um die Umweltinitiativen der Fluggesellschaften zu unterstützen. Dazu gehörten die Verwendung recycelter Materialien und Innovationen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Sitzproduktion.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Erholung der Flugzeugproduktion von 2021 bis 2024 direkt auf die Nachfrage nach neuen Flugzeugsitzen auswirkte, die einen starken Aufschwung erlebte, da die Fluggesellschaften ihre Flotten aktualisierten und sich auf die Verbesserung des Passagiererlebnisses und der betrieblichen Effizienz konzentrierten.

Zu den wesentlichen **Markttrends** zählen dabei:

- Individualisierung und Flexibilität: Die Fluggesellschaften verlangten mehr individuelle Anpassungsmöglichkeiten, um ihre Dienstleistungen zu differenzieren, was zu einer Vielzahl von Sitzkonfigurationen und -funktionen führt, die auf spezifische Marktbedürfnisse zugeschnitten sind.
- Erhöhte Investitionen: Sowohl Fluggesellschaften als auch Hersteller investieren in Forschung und Entwicklung, um Sitze zu entwickeln, die den Komfort der Passagiere und die betriebliche Effizienz verbessern, und reagieren damit auf die neue Marktnachfrage.

⁵ Siehe hierzu ACI Europe: Air traffic finally above pre-pandemic levels (traveldailynews.com), European air passenger volumes almost back to pre-pandemic in March - Airport Suppliers (airport-suppliers.com), Air Passenger Market Analysis (iata.org).

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 war von der Covid-19-Pandemie und weiteren Restrukturierungsaktivitäten bei der Gesellschaft geprägt.

Im ersten Jahr nach der Insolvenz in Eigenverwaltung (Ende des Insolvenzverfahrens am 7. Januar 2021) konnte ein Umsatz von TEUR 18.029 (Vorjahr TEUR 2.030) erzielt werden.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 1.647 nachdem im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr, maßgeblich beeinflusst von den positiven Effekten aus der Beendigung des Insolvenzverfahrens (sonstige betriebliche Erträge aus Beendigung Insolvenzverfahren von TEUR 44.256), ein Jahresüberschuss von TEUR 35.841 zu verzeichnen war.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 beträgt MEUR 85 nach MEUR 35 zum 7. Januar 2021.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage



Die Umsatzerlöse im rund zwölf Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 haben sich gegenüber dem vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr deutlich erhöht (von TEUR 2.030 auf TEUR 18.029). Der Vorjahreszeitraum umfasste nur rund drei Monate gegenüber rund zwölf Monaten für das der Beendigung des Insolvenzverfahrens folgende Rumpfgeschäftsjahr. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Neben der unterschiedlichen Dauer der Rumpfgeschäftsjahre war die Umsatzentwicklung positiv beeinflusst von einer leicht steigenden Nachfrage nach den Covid-19 bedingten Reiseverboten, -erschwernissen und den damit verbundenen groundings von Passagierflugzeugen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 869 (Vorjahr TEUR 0) betreffen im Wesentlichen (TEUR 821) Aufwendungen für die Entwicklung eines Flugzeugsitzes für die Mittel- und Langstrecke.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 1.683 nach TEUR 44.981 im Vorjahr. Darin enthalten sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von TEUR 1.322. Im Vorjahr war der Sanierungsgewinn aus Beendigung Insolvenzverfahren mit TEUR 44.256 als Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung⁶) beläuft sich auf 41 % (Vorjahr 221 %). Die Aussagekraft der Kennzahl war im vorangehenden, rund drei Monate umfassenden, Rumpfgeschäftsjahr zum einen durch das niedrige Leistungsniveau beeinflusst, zum anderen durch die im Rahmen der Insolvenz vorgenommenen Abwertungen in Bezug auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 3.200), die im Zusammenhang mit gekündigten Abnahmeverträgen standen.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) bewegte sich mit 33 % unter dem Niveau des Vorjahres (72 %). Ursächlich für die positive Entwicklung waren, neben dem erhöhten Leistungsniveau, die Effekte der während der Insolvenz eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 4.565 nach TEUR 4.502 im Vorjahr. Im vorangehenden, rund drei Monate umfassenden, Rumpfgeschäftsjahr waren Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung im Zusammenhang mit Restrukturierung und der Schließung des Montagewerks in Schwerin in Höhe von TEUR 1.993 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

⁶ Gesamtleistung berechnet als Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen.

2.3.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.257 auf TEUR 1.659. Gegenläufig zu den (planmäßigen) Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände bzw. Sachanlagen wirkte dabei insbesondere die Aktivierung angefallener Entwicklungsaufwendungen. Der Buchwert der entsprechenden Projekte in Entwicklung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 821.

Im Bereich des Vorratsvermögens ergab sich eine Erhöhung von TEUR 7.486 auf TEUR 13.078. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe war dabei eine Veränderung von TEUR 2.045 auf TEUR 4.673, im Bereich der unfertigen Erzeugnisse bzw. Leistungen von TEUR 4.761 auf TEUR 7.639 zu verzeichnen. Der deutliche Bestandsaufbau ist zurückzuführen auf die sich positiv entwickelnde Nachfrage bzw. Auftragslage.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung von TEUR 694 auf TEUR 1.577. Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände war dagegen ein Rückgang von TEUR 5.175 auf TEUR 2.487 zu verzeichnen, der überwiegend auf die Auszahlung eines Teils des Insolvenzgeldes (TEUR 1.585) im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 zurückzuführen ist.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des vorangehenden Rumpfgeschäftsjahrs von TEUR 4.658 auf TEUR 3.430. Ursächlich für die Entwicklung war im Wesentlichen der Verbrauch von Rückstellungen betreffend Beendigung Insolvenzverfahren (Quotenauszahlung, Verwaltergebühr).

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erhöhten sich aufgrund der steigenden Nachfrage bzw. der sich positiv entwickelnden Auftragslage von TEUR 3.428 auf TEUR 5.825.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war ein Rückgang gegenüber dem vorangehenden Bilanzstichtag von TEUR 2.224 auf TEUR 756. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit den angepassten Konditionen der Lieferanten.

2.3.3 Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 6.595 nach TEUR 4.948 zum Bilanzstichtag des vorangehenden Rumpfgeschäftsjahrs. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 31,7 % (Vorjahr 26,5 %).

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.031 getätigt (im Vorjahr TEUR 0 aufgrund Insolvenz). Diese betreffen im Wesentlichen die aktivierten Aufwendungen für die Entwicklung eines Flugzeugsitzes für die Mittel- und Langstrecke (TEUR 821).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.744 nach TEUR 3.352 zum vorangehenden Bilanzstichtag.

2.3.4 Gesamtaussage

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf des sich an die Beendigung des Insolvenzverfahrens anschließenden Rumpfgeschäftsjahres und der wirtschaftlichen Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 angesichts der sich positiv entwickelnden Nachfrage und Auftragslage und der Effekte aus den Restrukturierungsmaßnahmen zufrieden.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen



Das Produktportfolio von ZIM ist in den letzten Jahren innovativer und qualitativ besser geworden. Die Gesellschaft ist bei namhaften Flugzeugherstellern für retrofit wie auch für linefit Projekte zugelassen. Unter anderem ist in diesem Zusammenhang der neu entwickelte Premium Economy Sitz zu erwähnen. Chancen sehen wir vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Anforderungen der Luftfahrtindustrie hinsichtlich des Gewichts der Sitze (Treibstoffverbrauch) oder der Flexibilität von Sitzkonzeptgestaltungen in verschiedenen Flugzeugtypen. Auch in Bezug auf den sich abzeichnenden Trend hin zum Premium Economy Sitz rechnen wir mit steigenden Absatz- und Umsatzchancen in diesem Segment. Wachstumschancen ergeben sich insbesondere durch die Modernisierung bereits eingesetzter Flugzeuge in der Innenausstattung (retrofit). Die skizzierten Chancen stufen wir als von hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

Wesentliche Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sehen wir ferner im Zusammenhang mit einer adäquaten Ausgestaltung des internen und externen Rechnungswesens. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang Maßnahmen im Bereich Bestands-/Verbindlichkeitenmanagement, Debitoren-/Liquiditätsmanagement (integrierte Planung) und die Implementierung einer konsequenten Kalkulation bzw. Nachkalkulation über alle Projekte genannt.

3.2 Risiken

In Bezug auf die Risikoberichterstattung erfolgt eine Bruttodarstellung, d.h. die Risiken werden vor Risikobegrenzungsmaßnahmen angegeben.

3.2.1 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rumpfgeschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken. In Bezug auf das Finanzmanagement werden Strukturen zur proaktiven Steuerung insbesondere im Working Capital-Management etabliert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt. Das Risikomanagement konkretisiert sich unter anderem in der zeitnahen Erstellung von Monatsabschlüssen und einer regelmäßigen Mehrjahres-Unternehmensplanung mit Budget und rolling forecast.

Aufgrund des zum 7. Januar 2021 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und unter Berücksichtigung der Auftragslage sind bis mindestens zum 31. Dezember 2025 keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Die Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind von hoher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.2.2 Sonstige Risiken

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Aspekte

Das wirtschaftliche Umfeld wurde seit Beginn des Jahres 2020 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Vor dem Hintergrund von Covid-19 kam es seit März 2020 zu einer Vielzahl an so genannten groundings und in der Folge zu Stormierungen bzw. zeitlichen Verschiebungen von Aufträgen. Letzteres wirkte sich deutlich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aus und Risiken aus der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sind insofern von hoher Bedeutung für ZIM. Der Umfang und die Geschwindigkeit, mit der sich die Luftfahrtbranche in Bezug auf das Passagieraufkommen von den Folgen der Covid-19-Pandemie bzw. den monatelangen groundings erholt, beeinflusst die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. In diesem Kontext beobachteten die Flugzeughersteller und Airlines auch die Veränderung der Flugaktivitäten bei Geschäfts- und Privatreisen mit Passagierflugzeugen als die Covid-19-Beschränkungen entfielen. So haben sich Geschäftsreisen im Vergleich zu der Zeit vor Covid-19 angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, die in Pandemie-Zeiten Alternativen zu physischen Treffen aufgezeigt und etabliert hat, rückläufig entwickelt. Bei Privatreisen wird sich zeigen, inwieweit sich die Debatte um den Klimawandel bzw. den hohen CO₂-Ausstoß von Flugzeugen auf den Flugverkehr auswirken wird. Sinkende Produktionszahlen der Flugzeughersteller und Zurückhaltung der Airlines in Bezug auf Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen wirken sich entsprechend auf die Zulieferindustrie und damit auch auf ZIM aus.

Nach der Covid-19-Pandemie zeigt die Luftfahrtindustrie eine deutliche Erholung, was zu einer steigenden Nachfrage nach Flugzeugsitzen führt.

1. Passagierverkehr: Mit der Aufhebung von Reisebeschränkungen nimmt der Passagierverkehr zu, was den Bedarf an neuen Flugzeugen und Sitzen erhöht.
2. Flottenerneuerung: Fluggesellschaften modernisieren ihre Flotten, ersetzen ältere Modelle und benötigen daher moderne, komfortable Sitze.
3. Komfort und Technologie: Passagiere erwarten höheren Komfort und bessere Technologie, was die Nachfrage nach ergonomischen und technisch ausgestatteten Sitzen steigert.
4. Nachhaltigkeit: Es gibt einen wachsenden Bedarf an leichten, umweltfreundlichen Materialien, um den Treibstoffverbrauch zu senken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.
5. Regionale Unterschiede: Die Erholung verläuft in Asien und Nordamerika schneller als in Europa, was dort zu einer stärkeren Nachfrage führt.

Insgesamt nimmt die Nachfrage nach modernen, komfortablen und nachhaltigen Flugzeugsitzen zu, was die Markterholung im Flugzeugbau nach Covid-19 positiv beeinflusst.

Operative Risiken

Um Flugzeugsitze herstellen bzw. vertreiben zu dürfen, sind diverse Zulassungen erforderlich, die sich insbesondere auf das Unternehmen und das Sitzmodell beziehen. Ferner sind so genannte Kundeneinzelzulassungen zu beachten. Flugzeugsitze müssen im Rahmen ihrer Entwicklung diversen Tests unterzogen werden. Ausgehend von den deutlich erhöhten Zulassungsanforderungen der EASA (European Union Aviation Safety Agency) in der jüngeren Vergangenheit haben sich die Test- und Zertifizierungsaufwendungen wesentlich



erhöht. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen und im Rahmen des Controllings konsequent zu überwachen (Verrechnung an den Kunden). Die Risiken im Zusammenhang mit den gestiegenen Zulassungsanforderungen sind für ZIM von hoher Bedeutung.

Der Kreis der Kunden bzw. potenziellen Kunden ist produktbedingt überschaubar, und es handelt sich häufig um Großprojekte, die von ZIM bearbeitet werden. Risiken von potenziell großer Bedeutung können sich aus verzögerten Auslieferungen infolge von Produktionsschwierigkeiten (z.B. Fehlteile) oder Qualitätsproblemen und daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen der Kunden ergeben. Dasselbe gilt für Risiken im Zusammenhang mit Gewährleistungen bzw. Rechtsstreitigkeiten.

Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten wird derzeit nicht gesehen, so dass dieses Risiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung ist.

Politische Risiken

Der Handelsstreit zwischen USA und China hat uns bisher nur marginal in der Zuliefererkette zwischen China und der EU betroffen. Auch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und Europa betreffen uns derzeit nicht direkt. Mittelfristig erwarten wir jedoch Auswirkungen in unserer Industrie durch die Strafzölle der USA auf Flugzeugimporte aus Europa.

Der Russland-Ukraine-Krieg hat weltweit erhebliche Auswirkungen auf Lieferketten und Handelsbeziehungen, und auch die ZIM, ein Hersteller von Flugzeugsitzen, ist davon betroffen. Die Hauptauswirkungen lassen sich in mehreren Bereichen beobachten:

1. Rohstoffversorgung: Der Krieg hat die Verfügbarkeit und Preise von Rohstoffen wie Aluminium und Titan beeinträchtigt, die für die Produktion von Flugzeugsitzen unerlässlich sind. Russland ist ein bedeutender Exporteur dieser Metalle, und Sanktionen sowie Exportbeschränkungen haben zu Engpässen und Preissteigerungen geführt.
2. Transport und Logistik: Unterbrochene Handelsrouten und eingeschränkte Transportkapazitäten haben zu Verzögerungen und höheren Kosten im internationalen Frachtverkehr geführt. Der Zugang zu wichtigen Märkten und Zulieferern in der Region ist eingeschränkt, was die rechtzeitige Beschaffung von Komponenten und Materialien erschwert.
3. Energiepreise: Die Energiepreise sind aufgrund des Krieges stark gestiegen, was die Produktionskosten erhöht. Besonders in der energieintensiven Fertigung von Flugzeugsitzen wirken sich diese Preisanstiege negativ auf die Gesamtkostenstruktur aus.
4. Zulieferernetzwerk: Einige Zulieferer der ZIM Aircraft Seating GmbH haben Produktionsstätten in der Ukraine oder beziehen Materialien aus der Region. Die direkte Kriegs Betroffenheit dieser Zulieferer führt zu weiteren Unterbrechungen und Ausfällen in der Lieferkette.

Zusammengefasst hat der Russland-Ukraine-Krieg signifikante Auswirkungen auf die Lieferketten der ZIM Aircraft Seating GmbH. Das Unternehmen muss sich auf längere Lieferzeiten, höhere Kosten und die Suche nach alternativen Beschaffungsquellen einstellen, um die Produktion von Flugzeugsitzen aufrechtzuerhalten und zu optimieren.

Die politischen Risiken schätzen wir als von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

3.3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 23.230, einem Jahresüberschuss von TEUR 900 und liquiden Mitteln von TEUR 1.214.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 30.000, einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3.147 und liquiden Mitteln von TEUR 1.187.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 rechnen wir auf Basis des aktuellen Forecasts 3+9 mit Umsatzerlösen von TEUR 54.900, einem Jahresüberschuss von TEUR 1.423 und liquiden Mitteln von TEUR 1.989.

4 Nachtragsbericht

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Sitz der Gesellschaft von Markdorf nach Immenstaad am Bodensee verlegt und die Firmierung geändert wird auf ZIM Aircraft Seating GmbH.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2021 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Immenstaad am Bodensee, den 26. August 2024

Sven Achilles

Bernd Reichle

Raffael Rogg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

**Aktiva**

	31.12.2021		7.1.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,00		4,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.308,64		54.132,00	54.136,00
3. Projekte in Entwicklung	820.597,52	949.910,16		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.269,00		84.957,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.803,00		71.542,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658.066,80	709.138,80	1.045.893,80	1.202.392,80
		1.659.048,96		1.256.528,80
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.673.075,10		2.044.682,01	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.638.999,06		4.760.824,80	
3. Fertige Erzeugnisse	249.717,00		91.234,00	
4. Geleistete Anzahlungen	515.901,51	13.077.692,67	588.888,56	7.485.629,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.577.327,19		693.889,47	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.486.865,61	4.064.192,80	5.174.968,48	5.868.857,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.743.831,93		3.351.872,64
		18.885.717,40		16.706.359,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		285.186,66		686.619,81
		20.829.953,02		18.649.508,57

Passiva

	31.12.2021	7.1.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.325.000,00	1.325.000,00
II. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)	3.622.960,29	-32.217.972,82



	31.12.2021		7.1.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Jahresüberschuss			1.647.249,92	35.840.933,11
			6.595.210,21	4.947.960,29
B. Sonstige Rückstellungen			3.429.991,90	4.658.092,37
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0,00	4,90
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			5.825.427,14	3.427.905,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			756.082,01	2.223.829,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			668.250,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.308.812,76	3.391.716,11
- davon aus Steuern EUR 138.023,38 (i. Vj. EUR 510.346,04) -				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 911,87 (i. Vj. EUR 37.069,16) -				
			10.558.571,91	9.043.455,91
D. Passive latente Steuern			246.179,00	0,00
			20.829.953,02	18.649.508,57

Gewinn- und Verlustrechnung vom 8. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	8.1.2021 - 31.12.2021		28.9.2020 - 7.1.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.028.784,11		2.030.173,44
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.036.657,26		212.234,28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		868.597,52		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.682.984,47		44.980.787,97
- davon aus Währungsumrechnung EUR 27.982,60 (i. Vj. EUR 550,07) -				
- davon aus Beendigung Insolvenzverfahren (Sanierungsgewinn) EUR 0,00 (i. Vj. EUR 44.256.000,00) -				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.060.694,03		4.947.924,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.738,54	9.063.432,57	4.696,66	4.952.620,96
6. Personalaufwand				



	8.1.2021 - 31.12.2021		28.9.2020 - 7.1.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	5.977.631,72		1.229.217,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.249.546,86	7.227.178,58	383.031,10	1.612.248,57
- davon für Altersversorgung EUR 11.009,66 (i. Vj. EUR 4.288,23) -				
7. Abschreibungen		536.353,79		261.264,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.565.084,32		4.502.328,05
- davon aus Währungsumrechnung EUR 9.203,62 (i. Vj. EUR 3.012,25) -				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		324.777,32		47.001,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		246.179,00		0,00
- davon aus latenten Steuern EUR 246.179,00 (i. Vj. EUR 0,00) -				
11. Ergebnis nach Steuern		1.654.017,78		35.847.733,08
12. Sonstige Steuern		6.767,86		6.799,97
13. Jahresüberschuss		1.647.249,92		35.840.933,11

Anhang für das Geschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 8. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021. Grundsätzlich ist das Geschäftsjahr der Gesellschaft das Kalenderjahr.

Der vorhergehende Jahresabschluss bezog sich auf den Zeitraum vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020 bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021.

Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit dem vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung rechtsformabhängiger Besonderheiten.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR); Zahlenangaben erfolgen in EUR bzw. TEUR. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Im Einzelnen erfolgen die Bilanzierung und Bewertung wie folgt:



I. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei, fünf, sechs bzw. sieben Jahre; lineare Methode) vermindert.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen vorliegen, wird das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB zum Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die entsprechenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer drei bis zwölf Jahre (lineare Methode) abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der zum Bilanzstichtag sich ergebende Buchwert und diese Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Bestehen die Gründe für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorzunehmen.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800) werden im Wesentlichen im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Rahmen der Ermittlung der Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten, nachträgliche Anschaffungskosten und Anschaffungspreisminderungen zu berücksichtigen.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr berücksichtigt werden.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt retrograd, d.h. abgeleitet vom Netto-Verkaufspreis.

Zinsen für Fremdkapital sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgebewertung des Vorratsvermögens wird der Gängigkeit der Bestände durch entsprechende Abwertungen Rechnung getragen. Unter Beachtung des für die Vorräte geltenden strengen Niederstwertprinzips werden die Bestände am Bilanzstichtag ferner ggf. zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird für das allgemeine Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % für den nicht einzeln wertberichtigten Forderungsbestand berücksichtigt.

3. Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

IV. Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

In Bezug auf die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 sind insgesamt Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 869 (Vorjahr TEUR 0 aufgrund Insolvenz) angefallen. Diese entfallen mit TEUR 821 im Wesentlichen auf aktivierte Aufwendungen betreffend die Entwicklung eines Flugzeugsitzes für die Mittel- und Langstrecke. Der zugehörige Bilanzposten ist mit „Projekte in Entwicklung“ bezeichnet.

2. Vorratsvermögen

Der Buchwert der Vorräte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 13.078 nach TEUR 7.486 zum 7. Januar 2021.

Im Wesentlichen setzt sich das Vorratsvermögen, analog Vorjahr, aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 4.673 nach TEUR 2.045 zum 7. Januar 2021) und unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen (TEUR 7.639 nach TEUR 4.761 zum 7. Januar 2021) zusammen.

Die im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 erfolgswirksam erfassten Abwertungen belaufen sich in Summe auf TEUR 687 (Vorjahr TEUR 8.271) und betrafen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und betragen TEUR 1.577 nach TEUR 694 im Vorjahr.

Einzelwertberichtigungen waren, wie im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr, nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betragen TEUR 2.487 nach TEUR 5.175 im Vorjahr und betreffen mit TEUR 1.855 im Wesentlichen Guthaben auf einem Treuhandkonto im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.744 (Vorjahr TEUR 3.352).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält mit TEUR 214 im Wesentlichen Pachtkosten (Pachtvorschuss), die über zehn bzw. 25 Jahre abgegrenzt wurden.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Gezeichnetes Kapital	1.325	1.325
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.623	-32.218
Jahresüberschuss	1.647	35.841
Eigenkapital	6.595	4.948

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.430 nach TEUR 4.658 im Vorjahr beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Quotenauszahlungen an Gläubiger in Höhe von TEUR 1.840, Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 380 sowie Rückstellungen betreffend ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 360.

Die Effekte aus der Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind von untergeordneter Bedeutung.

8. Verbindlichkeiten

Die Angaben der Restlaufzeit zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel (Angaben in TEUR):



	Gesamtbetrag 31.12.2021	Bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesichert
			Zwischen einem und fünf Jahren	Von mehr als fünf Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.825	5.825	0	0	0
(Vorjahr)	(3.428)	(3.428)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	756	756	0	0	0
(Vorjahr)	(2.224)	(2.224)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	668	668	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.309	2.225	1.085	0	0
(Vorjahr)	(3.392)	(3.392)	(0)	(0)	(0)
Summe	10.559	9.474	1.085	0	0
(Vorjahr)	(9.043)	(9.043)	(0)	0	(0)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffend Managementleistungen.

9. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 246 resultieren aus der Ausübung des Wahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht steuerlich ein Aktivierungsverbot. Der Steuersatz beträgt 28,5 %. Im Zusammenhang mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB besteht nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

In TEUR	8.1.2021 bis 31.12.2021	28.9.2020 bis 7.1.2021
Umsätze Dritland	6.130	722
Umsätze EU	7.175	1.164
Umsätze Inland	4.739	144
Erlösschmälerungen	-15	0
Summe	18.029	2.030

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 1.683 (Vorjahr TEUR 44.981). Darin enthalten sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von TEUR 1.322 (im Wesentlichen betreffend Schadenersatz aus Verschiebungen von Produktionsaufträgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie). Im Vorjahr waren Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von TEUR 44.256 enthalten (Beendigung Insolvenzverfahren).



3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 4.565 (Vorjahr TEUR 4.502). Im Vorjahr waren Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von TEUR 1.993 enthalten (Restrukturisierungskosten und Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Schließung des Montagewerkes in Schwerin).

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr TEUR 47) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit einem sale and buy back Sachverhalt betreffend Vorräte stehen.

E. Grundlagen für die Währungsumrechnung

Posten in Fremdwährung wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB beachtet.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Gebäude mit Laufzeiten bis 2026 bzw. 2032 (TEUR 569 fällig innerhalb von einem Jahr, TEUR 2.111 fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren, TEUR 476 fällig nach mehr als fünf Jahren). Leasinggebühren für z.B. Fahrzeuge sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorteile für die Gesellschaft bestehen in der Verlagerung des Investitionsrisikos und der geringeren Kapitalbindung. Die Risiken bestehen in der vertraglichen Bindung, sofern ggf. Leerstand auftritt.

G. Sonstiges

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen insgesamt 136 Arbeitnehmer (Vorjahr 147) beschäftigt, davon waren 67 (Vorjahr 77) gewerbliche Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren bzw. sind:

Herr Heiko Fricke, Ingenieur, 5. Juni 2020 bis 30. September 2021

Herr Raffael Rogg, Kaufmann, ab 10. März 2020

Herr Sven Achilles, Ingenieur, ab 1. August 2021

Herr Stephan Leibold, Betriebswirt, 25. April bis 4. August 2022

Herr Thomas Merk, Betriebswirt, 1. Februar 2023 bis 19. Juni 2024

Herr Bernd Reichle, Kaufmann, ab 1. August 2024

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Konzernabschluss

Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA mit Sitz in Grünwald erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Grünwald erhältlich.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (TEUR 100) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.647.249,92 sowie der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.622.960,29 ergeben einen Bilanzgewinn von EUR 5.270.210,21. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Februar 2022 hat der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine begonnen. Wenngleich die direkte Abhängigkeit der Gesellschaft von der Region als gering zu bezeichnen ist, ergeben sich negative Auswirkungen des Kriegs auf die Weltwirtschaft und aufgrund der bestehenden Verflechtungen damit auch mittelbar auf die Gesellschaft. Auswirkungen des russischen Einmarschs in die Ukraine waren im Jahr 2022 und 2023 in erster Linie Lieferprobleme und Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie Erhöhungen bei den Energiepreisen, welche zu stark gestiegenen Aluminiumpreisen führten. Direkte Beschaffungsbeziehungen mit Russland oder der Ukraine bestehen nicht. Es besteht jedoch das Risiko von indirekten Abhängigkeiten, da eventuell notwendige Vorprodukte für Rohstoffe aus diesen Gebieten kommen könnten. Weitere wesentliche Absatz- oder Beschaffungsrisiken aufgrund der Ukrainekrise werden von der Gesellschaft zurzeit nicht gesehen, da keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland bestehen.

Immenstaad am Bodensee, den 26. August 2024

Sven Achilles

Bernd Reichle

Raffael Rogg

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	8.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.825,00	0,00	0,00	403.825,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.268.254,53	107.359,06	0,00	1.375.613,59
3. Projekte in Entwicklung	0,00	820.597,52	0,00	820.597,52
	1.672.079,53	927.956,58	0,00	2.600.036,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.844,30	0,00	106.078,10	131.766,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	354.239,27	0,00	0,00	354.239,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.951.898,85	102.632,37	44.911,96	7.009.619,26
	7.543.982,42	102.632,37	150.990,06	7.495.624,73
	9.216.061,95	1.030.588,95	150.990,06	10.095.660,84
Kumulierte Abschreibungen				
	8.1.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.821,00	0,00	0,00	403.821,00



	Kumulierte Abschreibungen			
	8.1.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.214.122,53	32.182,42	0,00	1.246.304,95
3. Projekte in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.617.943,53	32.182,42	0,00	1.650.125,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.887,30	6.584,00	33.974,10	125.497,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	282.697,27	26.739,00	0,00	309.436,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.906.005,05	470.848,37	25.300,96	6.351.552,46
	6.341.589,62	504.171,37	59.275,06	6.786.485,93
	7.959.533,15	536.353,79	59.275,06	8.436.611,88
Buchwerte				
			31.12.2021 EUR	7.1.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			4,00	4,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			129.308,64	54.132,00
3. Projekte in Entwicklung			820.597,52	
			949.910,16	54.136,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			6.269,00	84.957,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			44.803,00	71.542,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			658.066,80	1.045.893,80
			709.138,80	1.202.392,80
			1.659.048,96	1.256.528,80

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZIM Aircraft Seating GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 26. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faul, Wirtschaftsprüfer

Baur, Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 7. November 2024 festgestellt.